

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 15. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2014) und **Antwort**

„Transparenzinitiative“ in der Justiz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was wurde auf der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 unter dem Tagesordnungspunkt I. 5 („Transparenzinitiative“ mit Berichterstattung durch Berlin) besprochen?

2. Lag zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussempfehlung vor, wenn ja welchen Inhalts und wieso kam es zu keiner Beschlussfassung unter diesem Punkt?

Zu 1. und 2.: Auf der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder wurde ausgehend von der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 13. Februar 2014 – Drucksache 17/1465 – über den folgenden Beschlussvorschlag Berlins beraten:

„1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Bedeutung der Transparenz bei der Auswahl von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwaltern, Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern, Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Nachlasspflegerinnen und Nachlasspflegern sowie Betreuerinnen und Betreuern befasst. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen keine Anzeichen dafür, dass gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Auswahlentscheidungen dieser Art in besonderem Maße von sachfremden Gründen getragen werden.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass in einigen Bereichen diese Auswahlentscheidungen eine große wirtschaftliche Bedeutung für die zur Übernahme derartiger Tätigkeiten bereiten Personen haben. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass in diesen Bereichen teilweise die mangelnde Transparenz gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Auswahlentscheidungen kritisiert wird.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer umfassenden Prüfung der Bedingungen gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Auswahlentscheidungen in diesen Bereichen einzurichten.“

Bei der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder wurde das Thema auf das Amtscheftreffen im September 2014 vertagt.

3. Wird die Angelegenheit durch die Justizminister*innen der Länder bzw. den Senat weiter verfolgt und wenn ja, in welcher Form?

Zu 3.: Der Vorschlag Berlins wurde beim Amtscheftreffen im September 2014 ausführlich beraten, fand aber keine Unterstützung. Damit ist derzeit keine Erfolgsaussicht zu erkennen, durch eine Gesetzesänderung die Transparenz zu erhöhen. Ob und ggf. wann sich die Situation - etwa durch Gespräche mit Berufsgruppen - ändert, wird der Senat aufmerksam beobachten.

Berlin, den 02. Oktober 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2014)